

„Baustelle“ Masterplan Wasserkraft

Kritische Bemerkungen zu Potenzialen und Grenzen der Wasserkraft und zur österreichischen Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie

Der geplante *Masterplan Wasserkraft* des Lebensministeriums versucht die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie unter einen Hut zu bringen. In einem ersten Schritt wurden Kriterien erarbeitet, die aufzeigen sollen, wie ökologisch sensibel österreichische Fließgewässer gegenüber der Wasserkraftnutzung sind. Genau hier setzt die massive Kritik der Naturschutzorganisationen an: Die ökologischen Kriterien bewerten die Sensibilität aus der Sicht der Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinie WRRL, (Kasten u.). Kriterien aus naturwissenschaftlicher Sicht wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Länder nicht berücksichtigt.

Was heißt das konkret?

Der Masterplan kennt keine Tabuzonen: In ihm sind Fließgewässer, die einen natürlichen und naturnahen Zustand aufweisen oder in ausgewiesenen und potenziellen Schutzgebieten liegen - nicht von einer energetischen Nutzung ausgeschlossen. Auch naturräumlich besonders schöne Flusslandschaften außerhalb von Schutzgebieten, wie z. B. die Koppentraunschucht, die Schluchtstrecken der Schwarzen Sulm oder die Osttiroler Isel sind nicht ausgenommen. Ob Fließgewässer genutzt werden, soll wohl durch Interessensabwägung entschieden werden. In den Diskussionen ist die starke Position der E-Wirtschaft deutlich zu spüren. Sie verwendet als Argument die CO₂-Einsparung und Forcierung Erneuerbarer Energien, um uneingeschränkt Wasserkraftwerke errichten zu können. Das Ökostromgesetz trägt wesentlich zum Kleinkraftwerksboom an den letzten freien Fließstrecken bei, denn der gesetzliche Auftrag

heißt, dass bis Ende 2008 9 % des Energiebedarfs aus Kleinwasserkraft zu decken sind - derzeit sind es 8 %! Die eben beschlossene Novelle ändert daran nichts.

Wasserrahmenrichtlinie...

Die WRRL hat in diesem Konfliktfeld große Bedeutung, da ihre konsequente Umsetzung einen sinnvollen Ausgleich zwischen Wasserkraft und Naturschutz schaffen könnte. Sie betrachtet die Bewirtschaftung der Flüsse von ökologischer Seite und gibt vor, dass innerhalb der EU bis 2015 ein „guter Zustand“ in allen Gewässern zu erhalten oder wieder herzustellen ist. Dazu soll es bis zum Ende dieses Jahres Flussgebiets-Managementpläne, bis zum nächsten Jahr ein Maßnahmenprogramm geben.

...ihre Umsetzung...

Die WRRL ist im Wasserrechtsgesetz umgesetzt, das sich wiederum auf Umweltqualitätsziele bezieht, die derzeit im Rahmen der Managementpläne ausgearbeitet werden. Alles in allem sehr viel versprechend, würden die WRRL und ihre Umsetzungsziele nicht oftmals verwässert. Zum besseren Verständnis ist es nötig, hier etwas weiter auszuholen:

Ausgangssituation

- **Steigerung der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf mind. 25 % bis 2010, Verdoppelung des Anteils an Ökostrom bis 2015 von derzeit 8 auf 15 % und Anhebung des Stromanteils aus Erneuerbaren auf 85 %** (Vorgaben im Regierungsprogramm zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie in der beschlossenen Novelle zum Ökostromgesetz lt. PA vom 7.5.08)
- **Konflikt: ökologische Ziele im WRG bzw. WRRL**
- **Guter ökol. Zustand bzw. Verschlechterungsverbot**

Vorgeschlagener Kriterienkatalog

Fließgewässer werden eingeteilt nach „Gewässerökologischen Kriterien“ (Auszug): Typspezifische Seltenheit, faunistische/floristische Besonderheiten oder gewässerökologisch bedeutende Arten, Gewässersondertypen, freie Fließstrecken, Schutzgebiete, Auegebiete, Erholungsfunktion/Landschaftsbild, Flussstrecken österreichweiter Bedeutung.

Zu jedem Kriterium wird die „Gewässerökologische Sensibilität“ - gering bis mittel sensibel (1), sensibel (2) und sehr sensibel (3) - definiert.

Inlandsstromverbrauch

(gesamte Versorgung)

- 2005: 65.868,0 GWh¹
- 2006: 67.432,1 GWh: entspricht einer Zunahme von 2,4 %

Quelle: e-control/Strom/gesamte Versorgung

Ein durchschnittlicher Haushalt... ...hat einen Jahresstromverbrauch

- von 3.500 kWh (3,5 MWh)
- ...gibt pro Monat
- 228,- Eur für Energie aus, ...davon
- 45 % für Verkehr
- 33 % für Raumwärme und Warmwasser
- 22 % für Strom

Quelle: APA-PM, 5.2.07

Stromerzeugung Österreich 06

(ohne Importe, gesamte Versorgung)

Insgesamt 63.919 GWh; Zahlen gerundet.

Davon

- 58,3 % Wasserkraft
- 38,3 % Wärmekraft (Kohle, Gas, Erdölderivate)
- 2,8 % Erneuerbare (Sonne, Wind, Geothermie)
- 0,6 % Sonstige (nicht zuordenbar)

Quelle: e-control, www.e-controll.at

¹ 1 Kilowatt ist die Maßeinheit für die Wirkleistung des elektrischen Stroms

GWh: Gigawattstunden; 1 Gigawatt sind eine Mrd. Watt (10⁹ W). 1 Megawatt sind 1 Mio. Watt (10⁶ W)

Einer der ersten Schritte der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie war die Erstellung einer Ist-Bestandsanalyse aller Gewässer mit mehr als 100 km² Einzugsgebiet. Dazu wurden die existierenden Belastungen (Stau, Querbauten, Schwall etc.) in einer Risikoanalyse in Bezug auf eine mögliche Zielverfehlung des guten ökologischen Zustandes zusammengefasst. Bis Ende 2007 wurden auch die Fließgewässer von 10-100 m² Einzugsgebiet erfasst. Bisher ist allerdings die große Zahl kleiner Gewässer noch nicht behandelt worden.

...und ihre Schlupflöcher

Gemäß der Ist-Bestandsanalyse (Stand 2007) zeigen 21 % der Fließgewässer ein „nicht einstuftbares Risiko“. Auffallend ist, dass es besonders viele in Tirol sind, eigenartigerweise gehäuft dort, wo Kraftwerksprojekte bereits geplant oder noch möglich sind (Kauner-, Pitz-, Stubai-, Wipptal, Teile der Isel, Kalser-, Villgratenbach und Schwarzach).

So stellt sich die Frage, ob für die großteils gut zugänglichen Fließgewässer wirklich keine Daten vorhanden sind, wo doch seit dem Inkrafttreten der WRRL schon Jahre ins Land gegangen sind? Der Verdacht drängt sich auf, dass damit Freiraum für weitere Eingriffe geschaffen werden sollte. Zwar spricht die WRRL klar von einem Verschlechterungsverbot wie von einem Verbesserungsgebot. Wenn aber der derzeitige Zustand nicht bekannt ist, wird auch keine Verschlechterung nachweisbar sein!

Jetzt könnte man meinen, das Verschlechterungsverbot wäre ein Segen. Würde man es nämlich ernst nehmen und die Umweltqualitätsziele danach ausrichten, bedeutete dies das Aus für weitere Wasserkraftwerke. Das dachten auch die Naturschutzorganisationen, haben aber die Macht der

Kraftwerkslobby unterschätzt, die so manche Schlupflöcher in der WRRL gefunden zu haben scheint. Dazu gehört etwa die sog. Ausnahme vom Verschlechterungsverbot. Sie könnte, je nach Auslegung der Umweltqualitätsziele und/oder der Interessensabwägung, zur Regel werden: Etwa, wenn Staumauern einen Fluss weniger als 500 m aufstauen und dies nicht als Verschlechterung gewertet wird - dann ist dem weiteren Ausbau der Wasserkraft Tür und Tor geöffnet. Wie der aktuelle Fall des Europaschutzgebietes Schwarze Sulm (siehe eigener Beitrag) in der Steiermark zeigt, wird das sog. „öffentliche Interesse“ als Ausnahmeregelung für einen Kraftwerksbau als überwiegend gesehen (§ 104a WRG).

Klare Grenzen für den weiteren Ausbau

Laut Sektion Wasser im Lebensministerium wird der Masterplan erst angewendet, wenn eine Verschlechterung für ein Fließgewässer eintritt - auch hier mit der Gefahr, dass eine Ausnahme geltend gemacht wird. Um diesen Schlupflöchern einen Riegel vorzuschieben, fordert der NATURSCHUTZBUND gemeinsam mit dem Umweltdachverband und dem WWF klare Grenzen für den weiteren Ausbau der Wasserkraft. Das heißt, dass im Masterplan alle Fließgewässerstrecken als sehr sensibel eingestuft werden sollen, die in einem natürlichen und naturnahen Zustand sind, die den „guten Zustand“ bis 2015 erreichen und die in Schutzgebieten liegen (inkl. der als potenziell bekannten Natura 2000-Gebiete). In weiterer Folge müssen diese sehr sensiblen Gewässerstrecken als kraftwerksfreie Zonen („No-go-areas“) ausgewiesen werden. Der NATURSCHUTZBUND setzt seine Erwartungen und Hoffnungen in die naturschutzfachlichen Kriterien, die die ökologischen er-

„Übergeordnetes öffentliches Interesse“

Argumentation der EU-Kommission

Im Mahnschreiben der Europäischen Kommission vom 23. 10. 2007 an Österreich zum Europaschutzgebiet „Schwarze und Weiße Sulm“ wird dargelegt, dass eine Verschlechterung eines Gewässers vom „sehr guten“ auf den „guten“ Zustand durch ein Kleinkraftwerk nicht sozusagen selbstverständlich mit dem Argument eines übergeordneten öffentlichen Interesses an Stromerzeugung aus Wasserkraft zuzulassen sei. Begründung: Da die Leistungsdaten eines solchen Kleinkraftwerkes im Vergleich zur Bruttostromerzeugung Österreichs sehr gering seien, darf deshalb nicht von vorneherein ein übergeordnetes öffentliches Interesse angesehen werden.

Quelle: Europ. Kommission, Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich Nr. 2006/4416 betreffend Europaschutzgebiet Schwarze und Weiße Sulm, Aufforderung zur Stellungnahme, 23.10.06

Alternativenergien - Grenzen und Chancen

So lautete der Titel einer Tagung des Umweltdachverbandes, die vom 29. - 30. 11. 2007 in Innsbruck stattfand. Der Tenor der Tagung: Sparsamerer Energieeinsatz muss das Um und Auf unserer Zukunft werden, sonst sind alle Bemühungen um Verringerung der Klimaerwärmung aussichtslos. Immer wieder wurde deutlich, dass verschiedene sonstige Energieformen begrenzt sind und nur die direkte Solarnutzung nahezu unbeschränkt möglich ist. Andere Länder - ganz besonders Deutschland - sind Österreich im Bereich der Photovoltaik himmelweit voraus, haben sich auf diesem Zukunftsmarkt bereits eine hervorragende Marktposition geschaffen und viele tausende Arbeitsplätze entstehen lassen.

Als ganz besonders unbefriedigend wurde das Ökostromgesetz und der viel zu geringe politische Einsatz für Effizienzsteigerung und Alternativenergien in Österreich beurteilt. Äußerst kritisch wird ein weiterer Ausbau der Wasserkraft in Österreich gesehen, da hier die letzten Kostbarkeiten unseres Landes auf dem Spiel stehen.

Wolfgang Retter

Unterlagen dieser Tagung auf www.umweltdachverband.at/service/termine/jahrestagung.htm

gänzen. Wie der jüngst aus dem Ärmel geschüttelte Pro-Wasserkraft-Masterplan Wasserkraft des Wirtschaftsministers und der EWirtschaft zeigt, ist es hoch an der Zeit für eine Kompetenz und Sektoren übergreifende Zusammenarbeit von Lebens- und Wirtschaftsministerium!

Weitere kritische Argumente lesen Sie im Positionspapier der Naturschutzverbände auf der nächsten Seite. ■

Text: DI Markus Ehrenpaar, Ingrid Hagenstein, Dr. Wolfgang Retter, NATURSCHUTZBUND Österreich

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [2008_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Ehrenpaar Markus, Hagenstein Ingrid, Retter Wolfgang

Artikel/Article: ["Baustelle" Masterplan Wasserkraft 10-11](#)